

Rechtsstaat nicht länger auch nur denkbar, weiterhin auch diejenigen ans Haus zu fesseln, deren Test negativ ausgefallen ist. Man wird hier einwenden: Gerade weil wir faktisch eben doch nicht wissen, wer ansteckend ist, weil Menschen oft unvernünftig sind und eine gefährliche Knappheit an Intensivbetten herrscht, ist die Pauschalität der Maßnahmen eben doch gerechtfertigt. Aber das ist ein Irrtum. Für den unverantwortlichen Mangel an medizinisch technischer Versorgung sind Politik und Wirtschaft, nicht aber die einzelnen Grundrechtssubjekte verantwortlich. Zahllose gesunde Menschen müssen so ein eklatantes Systemversagen mit unverhältnismäßigen Eingriffen in ihre Grundrechte bezahlen.

Es wird Zeit für eine kritische Bilanz: Treffen all die Zwangsmaßnahmen auch manchmal die Falschen?

Das Recht spricht bei solchen Abwägungen gern vom Schutz „höherer Rechtsgüter von Verfassungsrang“: die Bewahrung des Friedens oder der öffentlichen Ordnung etwa, der Fortbestand der Demokratie oder eben die Gesundheit der Bevölkerung. Dies würde bedeuten, dass es auch andere als bloß grund-

rechtliche Gründe für derartige Eingriffe gibt, die primär dem Schutz des Kollektivs dienen. Können die Grundrechte der Individuen tatsächlich durch diese anderen Rechtsgüter „übertrumpft“ werden?

Nur zur historischen Erinnerung: Die Grund- und Menschenrechte wurden und werden in Verfassungen und völkerrechtlichen Konventionen festgeschrieben für genau solche Momente – in denen das politische Kollektiv meint, sich über das Individuum hinwegsetzen zu dürfen. Die Grundrechte sind ihrerseits „Trümpfe“, wie der Philosoph Ronald Dworkin sagte, da es zu deren Begriff gehört, nicht schon durch außermenschenrechtliche Erwägungen außer Kraft gesetzt werden zu dürfen.

Illegitime Verletzung von Grundrechten

Daraus folgt, dass Eingriffe, die sich nicht selbst auf grundrechtliche Ansprüche zurückführen lassen, illegitime Verletzungen dieser Rechte darstellen. Mit Blick auf infizierte, erkrankte, alte oder vorerkrankte Menschen mag eine solche Rechtfertigung tragbar sein: Die Beschränkung der Freiheit eines ansteckenden Menschen etwa wird durch den

Schutz des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit anderer aufgewogen. Hier kollidieren Grundrechte, und der geplante Eingriff in eines der beiden Rechte bedeutet dann lediglich, dass das andere aus diesem Konflikt als „Sieger“ hervorgegangen ist.

Doch wie gesagt: Dazu muss die Person, erstens, infiziert sein. Und dieser Zwang muss ihr, zweitens, auch in dem Sinn zugemutet werden können, dass es dabei nicht zu einer noch schwereren Verletzung der Rechte von anderen kommt. Vollends unverhältnismäßig wird staatlicher Zwang dann, wenn er die „Menschenwürde“ antastet. Artikel 1 Grundgesetz ist ein besonderes Grundrecht, weil es ausnahmsweise keine Ausnahmen zulässt. Der Würdebegriff mag schwammig anmuten. Aber wenn etwa die Regierung von Sachsen über die Zwangseinweisung von Quarantäneverweigerern in die geschlossene Psychiatrie nachdenkt oder wenn alte Menschen fernab ihrer Familie in unfreiwilliger Isolation sterben müssen, so ist selbst diese Grenze überschritten.

ARND POLLMANN
Aus: TAZ vom 23.4.2020

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Chancen nutzen

Bis 2030 um 25 Prozent mehr Lehrkräfte – Mitgliederwerbung in allen DGB-Gewerkschaften

Entwicklung ...in den DGB-Gewerkschaften

Die Mitgliederentwicklung in den DGB-Gewerkschaften ist leider leicht negativ. Nun sind 5.974.950 Beschäftigte, Studierende, Rentner_innen und Pensionär_innen organisiert. Einerseits konnte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) um erfreu-

liche 2,09 Prozent zulegen, zugleich haben die IG Metall, die IG BCE, ver.di, IG BAU, NGG und EVG einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Die GEW konnte bundesweit 0,34 Prozent Mitglieder hinzu gewinnen.

...in der GEW bundesweit

Von den aktuell bundesweit

280.350 GEW-Mitgliedern sind 71,8 Prozent weiblich und 28,2 Prozent männlich. Die größte Gruppe stellen – wenig überraschend – die Beschäftigten mit 74,0 Prozent. Davon sind 46,9 Prozent Angestellte und 53,1 Prozent Beamt_innen. Zu den Senior_innen zählen mittlerweile 19,6 Prozent der Mitglieder, 4,5 Prozent sind Studierende und 1,9 Prozent arbeitslos. Der Organisationsbereich Schule ist mit 62,6 Prozent der am stärksten vertretene, gefolgt vom Bereich Jugendhilfe und Sozialarbeit mit 15,1, Berufliche Bildung und Weiterbildung mit 9,2 (wobei

hier die Beruflichen Schulen einsortiert sind) und Hochschule und Forschung mit 7 Prozent. 6 Prozent entfallen auf Sonstige bzw. sind nicht zuzuordnen. Im Vergleich mit dem Vorjahr gab es kaum Verschiebungen zwischen den Proporzten.

... in der GEW Hamburg

Die GEW Hamburg hat nach zwei Jahren des leichten Mitgliederückgangs nun im zweiten Jahr in Folge erfreulicherweise Zugewinne zu verzeichnen und konnte ihre Mitgliederzahl von 10.489 (2018) auf 10655 (2019) steigern. Das ist ein erfreulicher Zuwachs um 1,59 Prozent.

Von den aktuell 10655 GEW Hamburg-Mitgliedern sind 7274 weiblich und 3381 männlich. Die größte Gruppe stellen die Beschäftigten mit 8161, davon sind 3332 Angestellte (2482 Personen weiblich, 850 Personen männlich) und 4829 Beamt_innen (3415w/1414m). Der Organisationsbereich Schule ist mit 6400 Mitgliedern der am stärksten vertretene (3196/3204m), gefolgt vom Bereich Kinder- und Jugendhilfe mit 1362 (1090w/271m), Hochschule und Forschung mit 274 Mitgliedern (137w/136m) und Erwachsenenbildung mit 248 (153w/95m). Zu den Senior_innen zählen 1967 (1057w/910m), zu den Studierenden 348 Mitglieder (201w/146m).

Mitgliederentwicklung GEW Hamburg 2010 bis 2019

Wie vom Schulsenator 2019 verkündet, werden bis 2030 bis zu 25 Prozent mehr Schüler_innen im Hamburgischen Schulsystem erwartet. Dies führt neben einem Ausbau der Schulen auch zu einem deutlich erhöhten Ausbildungs- und Einstellungsbedarf. Erwartet wird, dass in den nächsten Jahren gut 900 Pädagog_innen jährlich eingestellt werden müssen, um mit den Schüler_innenzahlen Schritt zu halten. Dies ist eine Chance für

die GEW, ihre Mitgliederbasis auszubauen!

Eine Mitgliederwerbeoffensive ist nötig, die bei den Lehramtsstudierenden beginnt und diese eng bei den Übergängen ins Referendariat sowie in den Schuldienst begleitet und unterstützt. Insbesondere bei den zentralen Veranstaltungen des Landesinstituts für Lehrer_innenbildung haben wir daher unsere Aktivitäten stark ausgebaut und sind mit Material und engagierten Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Sehr gut läuft hier die Zusammenarbeit mit den GEW-Studis, der Jungen GEW und weiteren Aktiven, die uns dabei unterstützen.

Präsenz am Landesinstitut, „Nacht der GEW“ und Stammtisch für Neumitglieder

Diese Aktivitäten bündeln

wir im Referat F, das zuständig für gewerkschaftliche Bildung, Mitgliederwerbung und Organisationsentwicklung ist. Bei den Treffen bereiten wir zudem eine „Nacht der GEW“ in diesem Sommer vor, als Einladung an alle (noch nicht) Mitglieder mit verschiedenen Programmelementen und einem Partyausklang. Ebenso geplant ist ein Stammtisch für Neumitglieder. Durch die aktuelle Krise sind die bisher angedachten Termine aufgeschoben – aber nicht aufgehoben!

Die Aufgabe der Mitgliederwerbung, -aktivierung, -bindung sowie die Weiterentwicklung der GEW als Organisation sind und bleiben Daueraufgaben der GEW auch in der Zukunft.

FREDRIK DEHNERDT,
stellv. Vorsitzender GEW Hamburg



Foto: Julie Meins, Kunstprojekt Christine Graskamp, MBS